

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.06.2020

„Unterschiedliche Methoden/Kompetenzen in der Digitalen Lehre“

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat den Eindruck, dass der Einsatz digitaler Lehrmethoden und Hilfsmedien momentan sehr abhängig von der persönlichen Präferenz der einzelnen Lehrkraft ist und sich deshalb einige Kinder und Jugendliche mit ihrer Klasse zu Video-Konferenzen und Online-Unterricht treffen, während andere seit Wochen nur sehr eingeschränkten Kontakt mit ihren Lehrerinnen und Lehrern haben?
2. Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund die Bildungsgerechtigkeit in der Stadtgemeinde und mit welchen Konzepten will er diese zum nächsten Schuljahr verbessern?
3. Plant der Senat ein digitales Anforderungsprofil für die Fern-Lehre zu beschreiben und wenn ja, mit welchen verpflichtenden Fortbildungen wird dieses hinterfüttert?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Auch im Präsenzunterricht gibt es große Unterschiede bei den Lernmethoden. Diese sind vor allem dadurch bedingt, dass die Lehrkraft in ihrem professionellen Handeln die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und diese je nach Jahrgangsstufe, sozialem Umfeld, Sprachfähigkeiten oder vorherigen Lernerfahrungen höchst unterschiedlich sind.

Zudem müssen die Methoden zu den jeweils zu vermittelnden fachlichen Inhalten passen. Dies gilt auch für Unterricht auf Distanz verstärkt dadurch, dass sich die häuslichen Möglichkeiten für ein digitales Lernen stark unterscheiden.

Der Eindruck ist, dass die Bemühungen um einen Unterricht auf Distanz überwiegend zu einem angesichts der Situation vertretbaren Bildungsgeschehen führen. Hinweise auf nicht gelingende Situationen nimmt der Senat ernst. Er hat Schritte eingeleitet, um eigene Erkenntnisse zu den Erfahrungen und Ergebnissen eines Distanz-Unterrichts zu gewinnen und er unterstützt die Schulen und die Lehrerinnen und Lehrer nach Kräften.

Zu Frage 2:

Insbesondere in den letzten zwei Jahren hat der Senat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um in verstärktem Maße für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Die Ergebnisse der Evaluation dieser Maßnahmen zeigen bereits erste Erfolge auf. Allerdings sind diese Maßnahmen vor allem auf eine Unterstützung der Schülerinnen und Schüler vor Ort in der Schule ausgelegt. Dies erfordert, die zugrundeliegenden Konzepte dahingehend zu erweitern, dass eine Unterstützung in der Schule möglicherweise auch über einen längeren Zeitraum nur eingeschränkt möglich ist. Zudem ist der Senat dabei zu klären, wo es akute Bedarfe bei der Ausstattung mit geeigneten digitalen Endgeräten gibt und wie diese gedeckt werden können.

Zu Frage 3:

Der Senat geht davon aus, dass ein Unterricht auf Distanz nur eine Ergänzung eines Präsenzunterrichts sein kann. Gleichwohl sind Maßnahmen eingeleitet, um die Möglichkeiten eines solchen „hybriden“ Unterrichts zu verbessern.

So werden z. B. verstärkt sogenannte Webinare angeboten, um die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Lehrkräfte zu verbessern.

Weiterhin werden verstärkt didaktische Materialien bzw. Tools für einen Unterricht auf Distanz auf der Lehr-Lern-Plattform itslearning eingestellt. Diese Plattform kann von allen Bremischen Lehrkräften für eine Zusammenarbeit mit ihren Schülerinnen und Schülern genutzt werden und ist in den letzten Wochen auch umfangreich genutzt worden.

Schließlich werden derzeit die spezifischen Bedarfe der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler und die Wünsche der Eltern der derzeitigen Q1-Phase mittels einer Befragung erhoben. Dies dient dazu, im Vorgriff auf möglicherweise längere Phasen eines durch die Corona-Pandemie eingeschränkten Präsenzunterrichts gezielt eine Vorbereitung auf das Abitur 2021 unterstützen zu können.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die dargestellten Zusammenhänge betreffen Schülerinnen und Schüler in gleichem Maße.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung dieser Antwort über das zentrale elektronische Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 03.06.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft der Fraktion der FDP „Unterschiedliche Methoden/Kompetenzen in der Digitalen Lehre“ vom 26.05.2020.